

LB20

**Leistungsbilanz 2020
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen**





Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

LB20

Leistungsbilanz 2020
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

Köln,
Dezember 2021

Vorwort

des Sprechers der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum ersten Mal darf ich mich an Sie in meiner Funktion als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW wenden. Mein großer Dank gilt meinen Vorgänger, Jörg Lüken, Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks, der von Anfang 2015 bis Ende 2020 die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke sehr erfolgreich vertrat. Die Staffelübergabe erfolgte mitten in der „zweiten Welle“ der Corona-Pandemie zum Jahreswechsel 2020/2021.

Die Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Studierendenwerke ist das bestimmende Thema in dieser Leistungsbilanz. 2020 hat aufgezeigt, wie wichtig die Studierendenwerke als Säulen der sozialen Hochschulinfrastruktur für die Hochschulen und insbesondere für die Studierenden sind. Trotz phasenweiser geschlossener Mensen liefen die restlichen Dienstleistungen wie Wohnheimzimmervergabe, Studienfinanzierung, Kindertagesstätten und insbesondere die Beratungsleistungen weiter. Und: Wegen Notlagen durch das Coronavirus zahlten die Studierendenwerke NRW von Juni bis Dezember 2020 über 22 Millionen Euro Überbrückungshilfe an Studierende aus.

Außergewöhnlich waren die Herausforderungen für die zwölf Studierendenwerke NRWs mit ihren rund 4.500 Beschäftigten: Durch Lockdown und sich ständig ändernde Kontaktbeschränkungen mussten neue Arbeitsmodelle und -techniken wie Homeoffice und Videochats eingesetzt werden. Darüber hinaus wurden die Angebote für die weit über 600.000 Studierenden im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke an ihr

Online- und Hybridstudium angepasst: Statt persönlicher Sprechzeiten gab es Online-Beratungen. Statt Full-Service-Mensa mit vielen Gerichten mussten die Kapazitäten der Mensen immer wieder eingeschränkt werden. Die meiste Zeit konnten die Studierendenwerke aber die Grundversorgung aufrechterhalten, auch wenn die gewohnte Vielfalt fehlte und zeitweise nur das Essen-to-go möglich war. Um all diese Herausforderungen zu bewältigen, hieß das Gebot des Jahres: Immer auf Sicht fahren und dennoch die Kurve kriegen.

Großer Dank gebührt der Landesregierung und der Bundesregierung – ohne deren Rettungsschirm und Kurzarbeitergeld hätten die Studierendenwerke die soziale Hochschulinfrastruktur, die für die Studierenden und den Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen so wichtig ist, nicht sichern können. Vielen Dank an die Studierenden, die diesen Weg gemeinsam mit den Studierendenwerken gehen.

Ich wünsche Ihnen gute Gesundheit und viel Vergnügen bei der Lektüre dieser Leistungsbilanz.



Jörg J. Schmitz

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW und
Geschäftsführer Kölner Studierendenwerk AÖR

- 06** **Vorwort**
- 10** **Die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im Überblick**
- 13** **Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen**
Die Studierenden **17** / Finanzierung der Studierendenwerke NRW **20** /
Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW **25**
- 29** **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Studierendenwerke und ihre Leistungen sowie die Studierenden im Allgemeinen**
Hochschulgastronomie **31** / Studentisches Wohnen **33** /
Studienfinanzierung **34** / Kinderbetreuung **35** /
Beratungsdienste **36** / Auswirkungen auf die Studierenden **37** /
Interview mit Jörg J. Schmitz und Olaf Kroll **39**
- 45** **Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen**
- 51** **Corona-Rettungsschirm der nordrhein-westfälischen Landesregierung für die Studierendenwerke**
- 57** **Erweiterter Zahlenspiegel**

Die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im Überblick

	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Allgemeines				
Zuständigkeit für Studierende im WS 2019/2020 und WS 2020/2021	621.048	613.750	- 7.298	- 1,2 %
Beschäftigte	4.857	4.573	- 284	- 5,8 %
Personalkapazitäten	3.811	3.656	- 154	- 4,0 %
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge	238.019.155 €	174.677.936 €	- 63.341.219 €	- 26,6 %
Erträge aus Sozialbeiträgen	107.100.807 €	108.674.051 €	1.573.244 €	1,5 %
Zuschüsse des Landes für gesetzliche Aufgaben	40.500.000 €	40.500.000 €	0 €	0,0 %
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung	22.200.000 €	22.200.000 €	0 €	0,0 %
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb, insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen	21.798.081 €	23.240.166 €	1.442.085 €	6,6 %
Summe der Einnahmen	429.618.043 €	369.292.153 €	- 60.325.890 €	- 14,0 %
Personalaufwand	186.024.714 €	160.144.363 €	- 25.880.351 €	- 13,9 %

	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Hochschulgastronomie				
Anzahl der gastronomischen Betriebe	183	183	0	0,0 %
Anzahl der Tischplätze	46.483	45.563	- 920	- 2,0 %
Tischplätze je 100 Studierende	9,4	7,4	- 2	- 21,3 %
Studentisches Wohnen				
Wohnheimplätze der Studierendenwerke	38.873	39.382	509	1,3 %
Versorgungsquote	6,3 %	6,4 %		0,1 %
Durchschnittliche Endmiete (inkl. Heizung, Strom, Wasser, TV und Internet)	256 €	267 €	11 €	4,3 %
Studienfinanzierung				
BAföG Antragszahlen	96.265	99.483	3.218	3,3 %
Zahl der Förderungsfälle	94.043	93.758	- 285	- 0,3 %
BAföG-Förderquote	15,1 %	15,3 %		0,2 %
Ausgezahlte Fördermittel	446.981.381 €	509.474.354 €	62.492.973 €	14,0 %
Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V.				
Darlehensfälle (Zahl)	847	571	- 276	- 32,6 %
Darlehensauszahlungen (TEUR)	5.563 €	4.579 €	- 984 €	- 17,7 %
Durchschnittliche Darlehenshöhe	6.567 €	6.749 €	182 €	2,8 %
Kinderbetreuung				
Kindertagesplätze gesamt	1.636	1.666	30	1,8 %
Anzahl der Kindertagesstätten	34	35	1	2,9 %
Beratungsdienste				
Studierendenwerke mit Beratungsdiensten	7	7	0	0,0 %
Beratungskontakte insgesamt	12.220	13.600	1.380	11,3 %
Beratene Personen sowie Teilnehmer*innen an Informations- und Gruppenangeboten	2.957	5.592	2.635	89,1 %

13

Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die Studierenden **17** / Finanzierung der Studierendenwerke NRW **20** /
Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW **25**



Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die zwölf NRW-Studierendenwerke bilden den Grundpfeiler der sozialen Hochschulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Sie leisten als Institutionen der mittelbaren Studierendenförderung einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit auf dem Hochschulcampus. An 37 Hochschulen in 43 Studienorten gestalten die Studierendenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts den Lebensraum Hochschule wesentlich mit.

Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet.¹ Sie tragen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Studium und zur Profilbildung der Hochschulen bei.

Zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen...

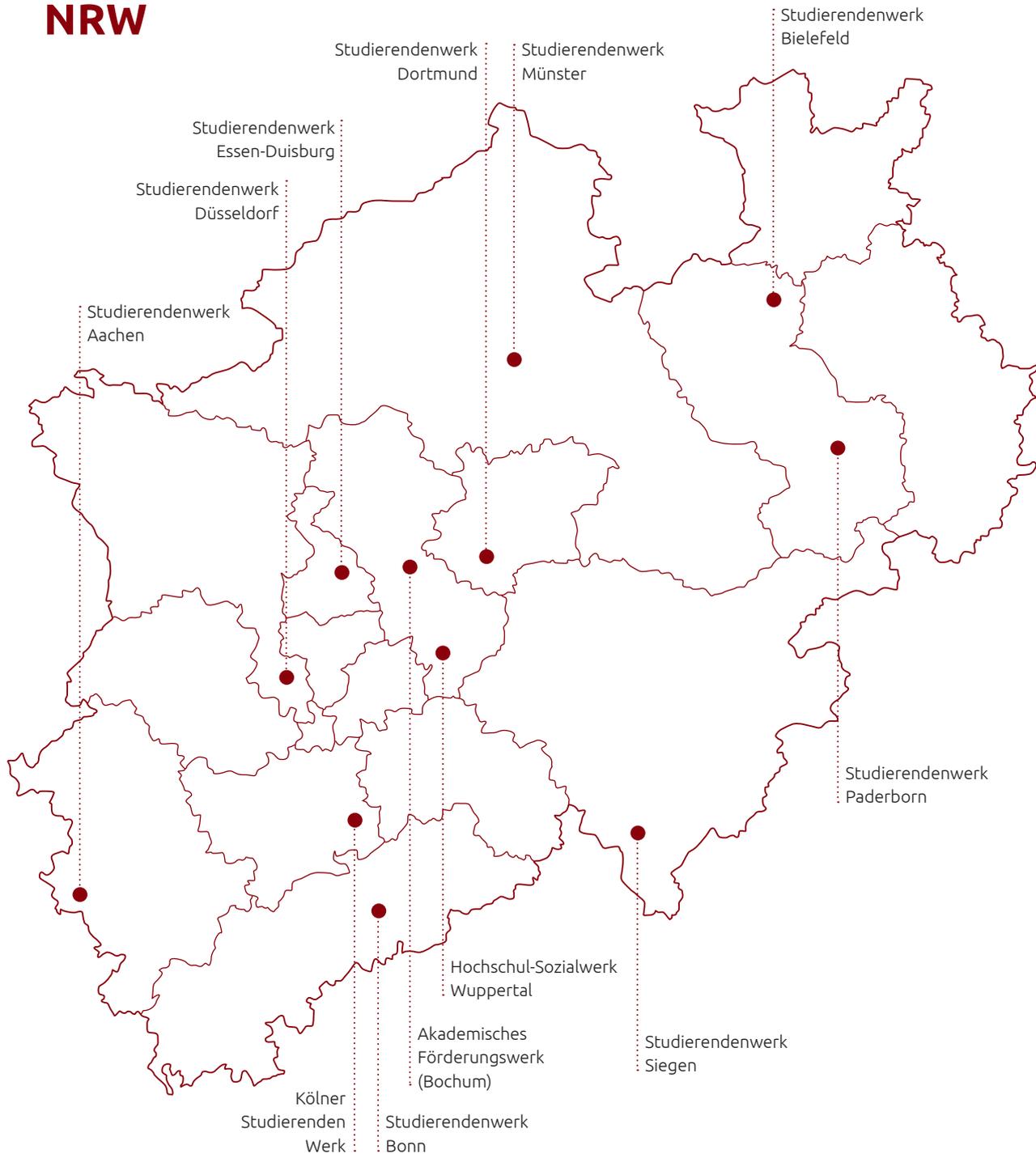
- ... mit knapp 200 gastronomischen Betrieben
- ... über 1.600 Kindertagesplätze
- ... mehr als 4.500 Beschäftigte
- ... rund 40.000 Wohnheimplätze
- ... bearbeiteten knapp 100.000 BAföG-Anträge
- ... erwirtschafteten Erträge von
knapp 370 Mio. EUR

Die Studierendenwerke sind zuständig für...

- ... 37 Hochschulen
- ... 43 Studienorte
- ... über 613.000 Studierende

¹ § 2 Satz 1 Studierendenwerksgesetz NRW
<https://www.it.nrw/767-617-studierende-nrw-hochschulen-im-wintersemester-2019-20-100610>

Lage der Studierendenwerke NRW



Die Studierenden

Die Studierendenzahlen in Nordrhein-Westfalen scheinen auf einem hohen Niveau zu stagnieren. In dem Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke nach § 1 Abs. 3 Studierendenwerkgesetz fielen zum Wintersemester 2020/21 613.750 Studierende, ein kleines Minus von 1 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt waren 767.100 Studierende an den Hochschulen immatrikuliert². Die Differenz ergibt sich aus den Studierenden der Fernuniversität Hagen, Bundeswehrhochschulen, Verwaltungshochschulen des Landes und einigen privaten Hochschulen, für die die Studierendenwerke in NRW nicht zuständig sind oder keine Sozialbeiträge erhalten.

Auffällig sind die für die Hochschulen typischen Schwankungen der eingeschriebenen Studierenden zwischen Sommer- und Wintersemester (rund 40.000 Studierende), wodurch auch die Studierendenwerke von saisonalen Arbeitsschwankungen in allen Leistungsbereichen betroffen sind. So sind beispielsweise die Bearbeitungen von BAföG-Anträgen und Bewerbungen auf einen Wohnplatz zu Beginn des Wintersemesters deutlich höher als im Sommer.

² Landesbetrieb IT NRW - Pressemitteilung vom 11.12.2020
<https://www.it.nrw/nrw-hochschulen-studierendenzahlen-im-wintersemester-2020-21-etwa-auf-vorjahresniveau-101930>

Anzahl der NRW-Studierenden im Jahresvergleich

Studierendenwerk	Sommersemester		Wintersemester	
	2019	2020	2019/2020	2020/2021
Aachen	58.290	59.041	62.934	64.127
Bielefeld	40.458	40.353	42.771	43.200
Bochum	60.015	61.054	64.527	64.190
Bonn	45.463	45.206	48.093	47.680
Dortmund	54.639	54.104	58.875	57.835
Düsseldorf	66.510	66.558	71.643	69.795
Essen-Duisburg	48.931	48.393	51.821	50.343
Köln	84.150	85.280	89.069	89.033
Münster	56.918	57.030	60.580	60.192
Paderborn	26.042	25.939	27.620	27.044
Siegen	18.292	17.827	19.147	18.589
Wuppertal	21.807	22.701	23.968	21.722
NRW	581.515	583.486	621.048	613.750



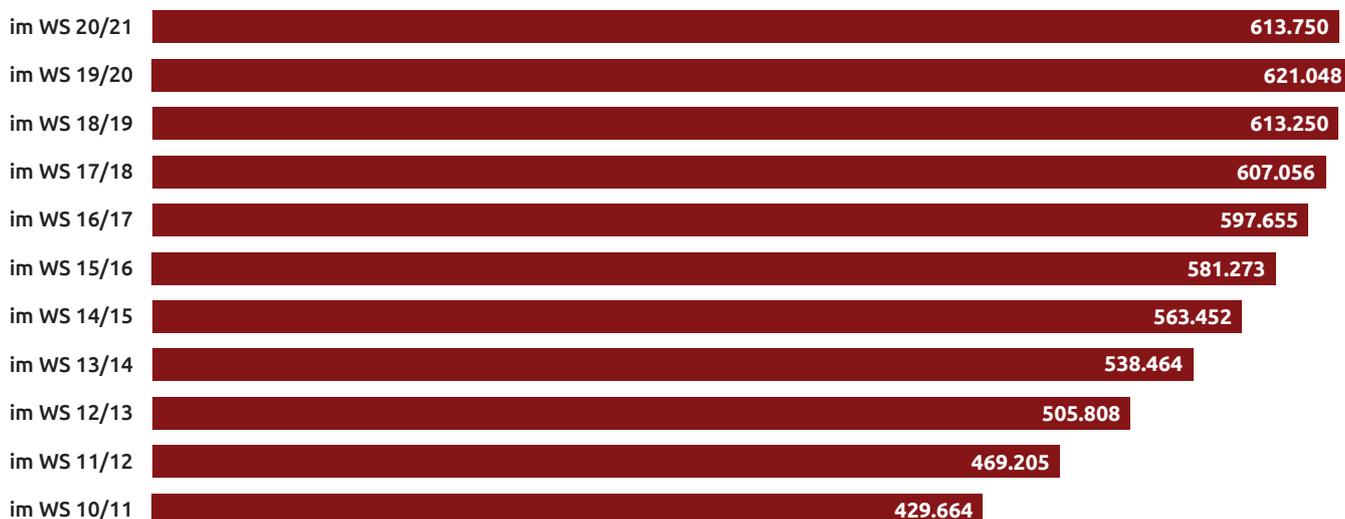
2020

Leichter Rückgang der
Studierendenzahlen

In den vergangenen zehn Jahren gab es ununterbrochen steigende Studierendenzahlen, mit einem leichten Rückgang in 2020. Diese zeugen von der Attraktivität der Hochschulstandorte in NRW und der Wirksamkeit der Hochschulpakete. Es kamen neue Hochschulstandorte und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke hinzu. Somit wuchsen auch die Studierendenwerke mit den Hochschulen mit. Es droht jedoch bei stagnierenden oder wieder sinkenden Studierendenzahlen die Gefahr, dass wichtige Einnahmen den Studierendenwerken wegbrechen. Dies ist insbesondere mit Blick auf stagnierende Landeszuschüsse zu betrachten.



Entwicklung der Studierendenzahlen in den vergangenen zehn Jahren (2010 - 2020)



Finanzierung der Studierendenwerke NRW

Im Wesentlichen finanzierten sich die Studierendenwerke NRW in 2020 aus sechs Quellen:

Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge

Die Umsätze in der Hochschulgastronomie, Mieterlöse aus den Studierendenwohnheimen und sonstige Erträge in Höhe von fast 175 Millionen Euro nehmen den größten Ertragsanteil der Studierendenwerke in Höhe von 47,3 Prozent ein.

Sozialbeiträge der Studierenden

Die Solidargemeinschaft der Studierenden beteiligt sich mit rund 109 Millionen Euro an der Finanzierung der Studierendenwerke und steht an zweiter Position der Gesamterträge mit 29,4 Prozent.

Allgemeiner Landeszuschuss

Das Land überweist den Studierendenwerken einen Zuschuss zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in Höhe von 40,5 Millionen Euro. Dieser Allg. Zuschuss steht mit 11 Prozent Finanzierungsanteil nur noch an dritter Stelle und hat zuletzt 2016 eine Erhöhung erfahren.

BAföG-Aufwandserstattung des Landes NRW

Die Studierendenwerke sind Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungs-

förderungsgesetz (BAföG). Im Rahmen dieser Auftragsverwaltung erstattet das Land NRW den Studierendenwerken Personal- und Sachkosten in Höhe von 22,2 Millionen Euro. Anteil an der Gesamtfinanzierung: 6 Prozent.

Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb, insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen

Für den Betrieb ihrer 35 Kinderbetreuungseinrichtungen erhalten die Studierendenwerke insgesamt rund 23,2 Millionen Euro Zuschüsse der Kommunen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Finanzierungsmittel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (Kibiz). Hinzu kommen sonstige Zuschüsse. Anteil an der Gesamtfinanzierung: 6,3 Prozent.

Zusätzliche Finanzierungen vom Land NRW

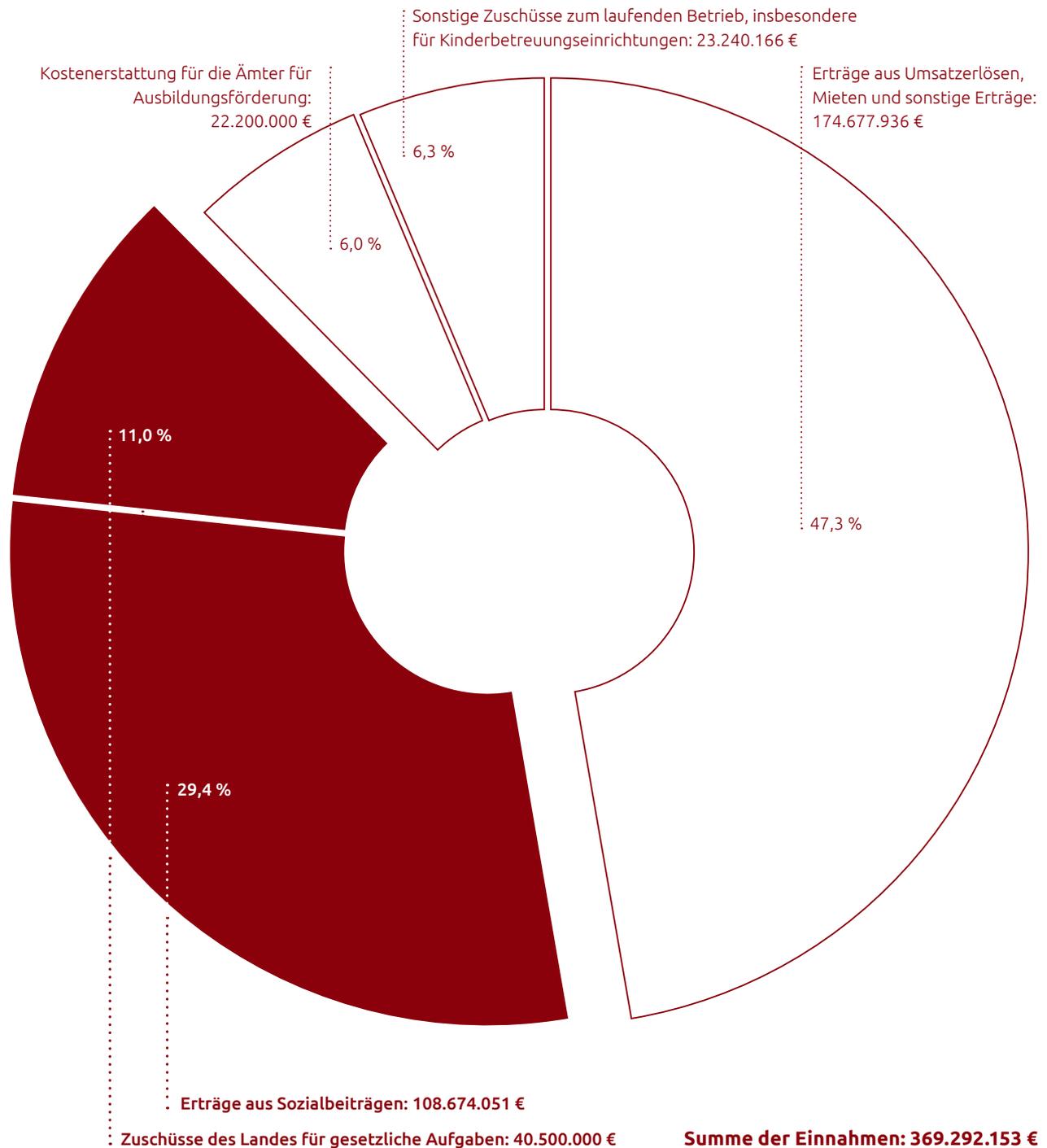
Seit 2006 erhalten die Studierendenwerke NRW für die Errichtung und Erhalt von Mensen und Verwaltungsgebäuden Investitionszuschüsse in einem Volumen von rund 4,2 Mio. Euro p. a. zur Verfügung. Darüber hinaus stellt das Land den Studierendenwerken Flächen zur Bewirtschaftung ihrer Gastronomiebetriebe und Servicehäuser in der Regel kostenlos zur Verfügung, in einigen Fällen auch Grundstücke für den Wohnheimbau.

	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge	238.019.155 €	174.677.936 €	- 63.341.219 €	- 26,6 %
Erträge aus Sozialbeiträgen	107.100.807 €	108.674.051 €	1.573.244 €	1,5 %
Zuschüsse des Landes für gesetzliche Aufgaben	40.500.000 €	40.500.000 €	0 €	0 %
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung	22.200.000 €	22.200.000 €	0 €	0 %
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb, insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen	21.798.081 €	23.240.166 €	1.442.085 €	6,6 %
Summe der Einnahmen	429.618.043 €	369.292.153 €	- 60.325.890 €	- 14,0 %

Vergleich der Erträge 2019-2020

Einnahmequellen 2020

Im Wesentlichen finanzierten sich die Studierendenwerke NRW in 2020 aus fünf Quellen:



Sozialbeiträge

Jedes Semester entrichten die Studierenden einen Sozialbeitrag. Dieser ist Teil des Semesterbeitrags, den alle Studierenden an die Hochschulen entrichten müssen. Er besteht aus drei Haupt- und weiteren Nebenbestandteilen:

- Mobilitätsbeitrag (größter Anteil)
- Sozialbeitrag (mittlerer Anteil)
- Allgemeiner Beitrag zur Studierendenschaft (AStA) (kleinster Anteil)
- Sonstige Beiträge

Im Sozialbeitrag der Studierenden manifestiert sich der Gründungsgedanke der Studierendenwerke in moderner Form. Durch diesen Beitrag, der für die Arbeit der Studierendenwerke von erheblicher Bedeutung ist, bilden alle Studierenden eine Solidargemeinschaft. Beitragserhöhungen werden nach Möglichkeit vermieden, sind jedoch von Zeit zu Zeit nötig. Im Gegenzug modernisieren und erweitern die Studierendenwerke ihr Leistungsspektrum fortlaufend.

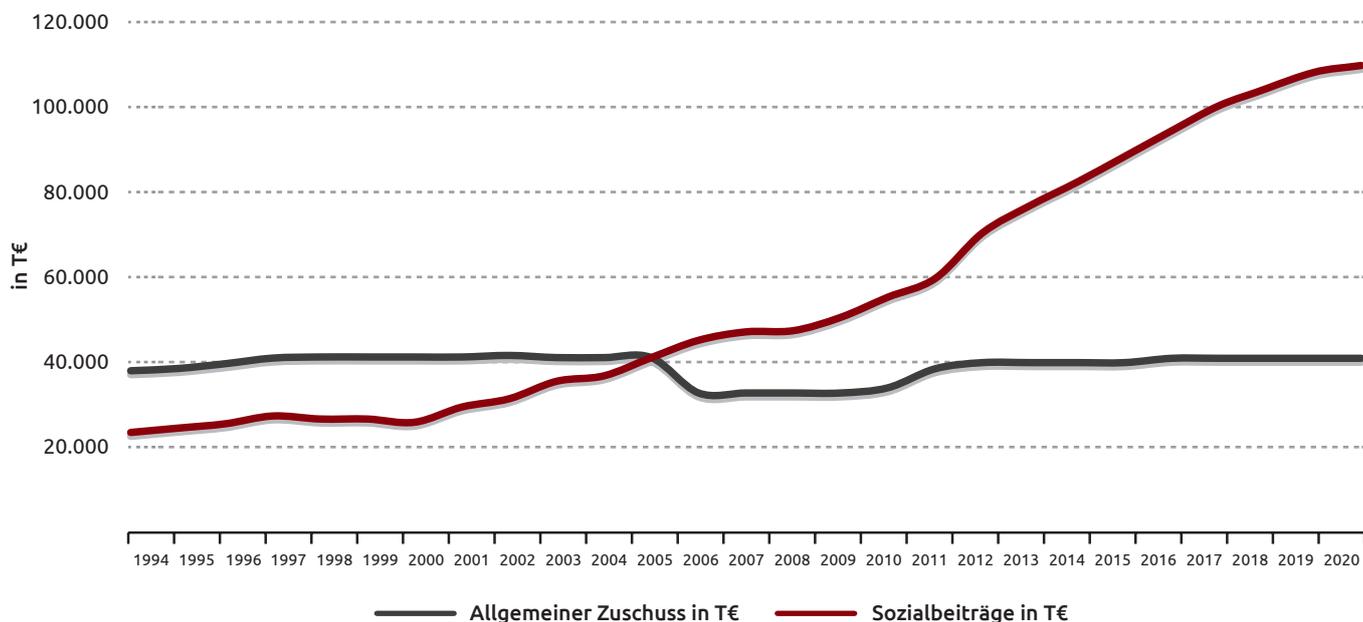
Aufgliederung eines Semesterbeitrags am Beispiel der Universität zu Köln für das Wintersemester 2020/21

Mobilitätsbeitrag (NRW-Semesterticket)	191,20 €
Sozialbeitrag (Kölner Studierendenwerk)	75,00 €
Allgemeiner Beitrag zur Studierendenschaft	9,00 €
Sonstige Beiträge (Studierendensport, Fakultätszuweisung, Verwaltungs- und Härtefallbeitrag)	5,75 €
Gesamt	277,05 €

Entwicklung der Sozialbeiträge 2019-2020

Studierendenwerk	SoSe 2019	WS 19/20	SoSe 20	WS 20/21
Aachen	83 €	88 €	88 €	88 €
Bielefeld	83 €	91 €	91 €	91 €
Bochum	110 €	110 €	110 €	110 €
Bonn	97 €	97 €	97 €	97 €
Dortmund	83 €	83 €	83 €	83 €
Düsseldorf	88 €	88 €	88 €	88 €
Essen-Duisburg	95 €	95 €	95 €	95 €
Köln	75 €	75 €	75 €	75 €
Münster	99 €	99 €	99 €	99 €
Paderborn	81 €	81 €	81 €	81 €
Siegen	91 €	91 €	91 €	91 €
Wuppertal	89 €	89 €	89 €	89 €
Durchschnitt NRW	90 €	91 €	91 €	91 €

Entwicklung der Sozialbeiträge der Studierenden und des Allg. Zuschusses des Landes NRW in T€



Verhältnis Allg. Zuschuss – Sozialbeiträge – Studierendenzahlen

Jahr	Allg. Zuschuss	Sozialbeiträge	Studierende
1994	38,8 Mio. €	23,7 Mio. €	464.975
2005	40,6 Mio. €	40,7 Mio. €	415.945
2020	40,5 Mio. €	108,7 Mio. €	613.750

2016 wurde der Allg. Zuschuss letztmalig um 2,5 % erhöht. Zwischen 1994 und 2020 gab es 16 finanzielle Nullrunden für die Studierendenwerke. 2006 wurden die Landeszuschüsse um 20 % gekürzt, in 2020 wurde dieses Finanzierungsdelta immer noch nicht komplett aufgeholt. Währenddessen steigen die Sozialbeiträge der Studierenden exponentiell. Die Studierenden tragen mittlerweile die Hauptlast, das Land nur noch einen Bruchteil der finanziellen Belastungen zur sozialen Hochschulinfrastruktur. Das Verhältnis Land-Studierende beträgt aktuell 1 zu 2,7. 1994 war es 1 zu 0,6, 2005 noch nahezu 1:1.

Es ist aus Sicht der Studierendenwerke nur schwer nachzuvollziehen, warum das Land NRW zunehmend seiner Verpflichtung nicht mehr nachkommt, seine Anstalten des öffentlichen Rechts mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten. Gegenüber 2005 wurden 2020 fast 200.000 zusätzliche Studierende durch die Studierendenwerke versorgt, bei einem nur nominell gleichen, jedoch inflationsbereinigt stark gesunkenen Finanzierungsanteil des Landes.

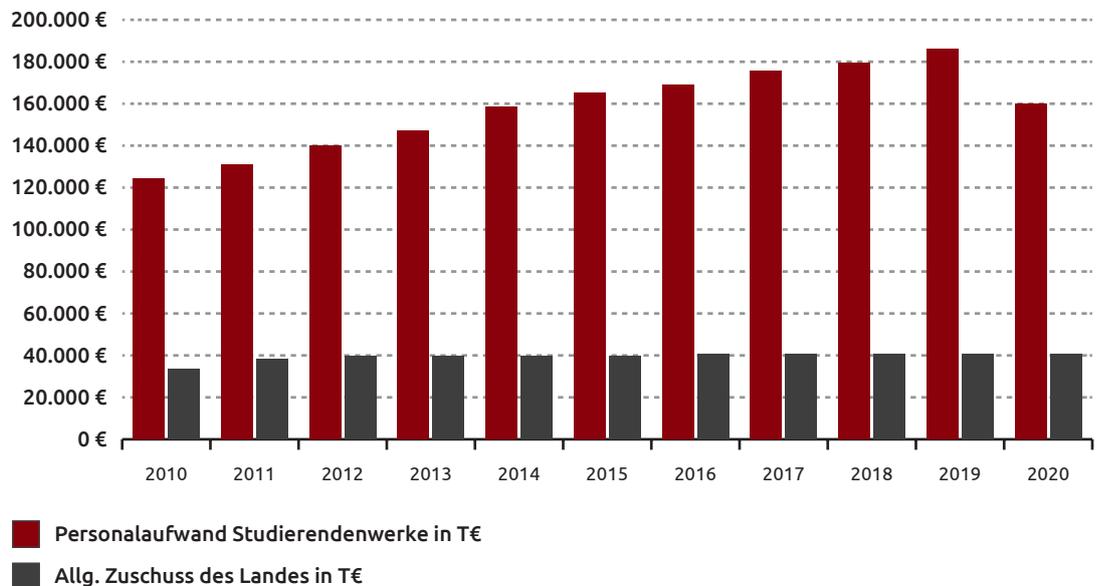
Steigende Personalkosten

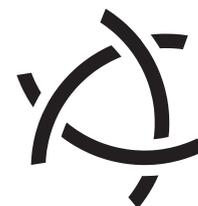
Das Land beteiligt sich nicht an den steigenden Personalaufwendungen der Studierendenwerke – im Gegensatz zu den Hochschulen. Diese erhalten beispielsweise aufgrund der „Hochschulvereinbarung NRW 2021“³ Besoldungs- und Tarifierpassungen innerhalb der Laufzeit dieser Hochschulvereinbarung in voller Höhe erstattet. Die im Zuge der Hochschulpakete in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Studierendenzahlen und durch das Land neu geschaffenen Hochschulen für Angewandte

Wissenschaften an neuen Hochschulstandorten zwingen die Studierendenwerke zu einem entsprechenden Ausbau ihrer Dienstleistungen. So wurden beispielsweise neue gastronomische Einrichtungen eröffnet, die sehr personalintensiv sind. Schließlich sorgen die Beschäftigten in den Einrichtungen der Studierendenwerke mit ihrer Arbeit für die soziale Hochschulinfrastruktur, ohne die ein Studium deutlich erschwert werden würde.

³ Hochschulvereinbarung NRW 2021 - zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes, https://www.mkw.nrw/sites/default/files/documents/2018-10/hochschulvereinbarung_nrw_2021_ohne_unterschrift.pdf

Verhältnis Personalaufwand und Allg. Zuschuss 2010 - 2020 in T€





Die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Die Studierendenwerke im Land NRW sind zum Zweck der Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW zusammengeschlossen. Die Bedeutung einer engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird ausdrücklich betont. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zu intensivieren, sie effizienter zu gestalten und ein größeres Maß an Verbindlichkeit herzustellen. Die Studierendenwerke (damals „Studentenwerke“) arbeiten bereits seit den 1950er-Jahren zusammen. Damals hatten diese die Rechtsform des Vereins, seit 1974 sind sie in Nordrhein-Westfalen Anstalten des öffentlichen Rechts. 1974 schlossen sich die Studierendenwerke zudem erstmals zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

Ziele

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, die Tätigkeit ihrer Mitglieder durch gemeinsames Vorgehen zu unterstützen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Erarbeitung gemeinsamer Perspektiven und Konzeptionen für die Weiterentwicklung der Studierendenwerke
- Organisation von Erfahrungsaustausch und Schulungen
- Vertretung gemeinsamer Interessen der Studierendenwerke NRW
- Organisation und Koordination von gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben
- Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und kontinuierlicher Außendarstellung
- Abstimmung der Haltung der Studierendenwerke gegenüber ihrem Dachverband, dem Deutschen Studentenwerk
- Erarbeitung gemeinsamer Standards

Ansprechpartner

- Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW ist seit 2021 Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks
- Stellvertretender Sprecher ist seit 2021 Dr. Jens Schröder, Geschäftsführer des Studierendenwerkes Bielefeld
- Referent der Arbeitsgemeinschaft ist Olaf Kroll

Die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Im Jahre 1976 wurde die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen gegründet. Bis 2004 wurden die Tarifverhandlungen von der Tarifgemeinschaft der Länder geführt und die Verhandlungsergebnisse auf die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter/-innen der Studierendenwerke übertragen.

Seit der Novellierung des Studentenwerksgesetzes in 2004 kommt der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke eine größere Bedeutung zu, da die Tarifgemeinschaft nun mit einem Tarifpartner Tarifregelungen treffen kann, wenn dieser mindestens 25 % der Beschäftigten erfasst (§ 13 StWG).

Im April 2006 schlossen die „Tarifgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke“ und die „Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di) den „Tarifvertrag zur Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA), des Tarifvertrags zur Überleitung der Beschäftigten (TVÜ/VKA) sowie weiterer Tarifverträge auf die Beschäftigten der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen“, der im September 2006 in Kraft getreten ist.



Studierendenwerk Aachen

Zuständig für die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule, Fachhochschule Aachen, Hochschule für Musik Köln am Studienort Aachen und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Aachen.

Standorte: Aachen, Jülich

Gesamteinnahmen	37.350.362 €
Studierende WS 20/21	64.127
Personalkapazität	326



Studierendenwerk Bielefeld

Zuständig für die Universität Bielefeld, Fachhochschule Bielefeld, Hochschule Ostwestfalen-Lippe und die Hochschule für Musik Detmold.

Standorte: Bielefeld, Detmold, Höxter, Lemgo, Minden

Gesamteinnahmen	27.545.768 €
Studierende WS 20/21	43.200
Personalkapazität	316



Akademisches Förderungswerk Bochum

Zuständig für die Ruhr-Universität Bochum, Hochschule Bochum, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Technische Hochschule Georg Agricola, EBZ Business School, Hochschule für Gesundheit, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe und die Folkwang-Universität der Künste am Studienort Bochum.

Standorte: Ahaus, Bocholt, Bochum, Gelsenkirchen, Heiligenhaus, Recklinghausen, Velbert

Gesamteinnahmen	43.667.941 €
Studierende WS 20/21	64.190
Personalkapazität	430



Studierendenwerk Bonn

Zuständig für die Universität Bonn und die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Standorte: Bonn, Rheinbach, Sankt Augustin

Gesamteinnahmen	34.560.069 €
Studierende WS 20/21	47.680
Personalkapazität	308



Studierendenwerk Dortmund

Zuständig für die Technische Universität Dortmund, Fachhochschule Dortmund, FernUniversität Hagen, Fachhochschule Südwestfalen, ISM Dortmund, BITS Iserlohn (ausschließlich Studienfinanzierung) und die SRH Hamm (ausschließlich Studienfinanzierung).

Standorte: Dortmund, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meschede, Soest

Gesamteinnahmen	30.590.019 €
Studierende WS 20/21	57.835
Personalkapazität	310



Studierendenwerk Düsseldorf

Zuständig für die Universität Düsseldorf, Fachhochschule Düsseldorf, Kunstakademie Düsseldorf, Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, Hochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach und die Hochschule Rhein-Waal.

Standorte: Düsseldorf, Krefeld, Kamp-Lintfort, Kleve, Mönchengladbach

Gesamteinnahmen	43.313.802 €
Studierende WS 20/21	69.795
Personalkapazität	301



Studierendenwerk
Essen-Duisburg

Studierendenwerk Essen-Duisburg

Zuständig für die Universität Duisburg-Essen, Folkwang Universität der Künste, Standorte Essen und Duisburg und die Hochschule Ruhr West.

Standorte: Bottrop, Duisburg, Essen, Mülheim

Gesamteinnahmen	26.920.990 €
Studierende WS 20/21	50.343
Personalkapazität	291



Kölner Studierendenwerk

Zuständig für die Universität Köln, Technische Hochschule Köln, Deutsche Sporthochschule Köln, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Köln, Kunsthochschule für Medien Köln, Cologne Business School und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Köln.

Standorte: Gummersbach, Köln, Leverkusen

Gesamteinnahmen	43.134.805 €
Studierende WS 20/21	89.033
Personalkapazität	472



Studierendenwerk Münster

Zuständig für die Universität Münster, Fachhochschule Münster, Kunstakademie Münster und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Münster.

Standorte: Ahlen, Beckum, Münster, Oelde, Steinfurt

Gesamteinnahmen	39.622.688 €
Studierende WS 20/21	60.192
Personalkapazität	440



Studierendenwerk Paderborn

Zuständig für die Universität Paderborn, Hochschule Hamm-Lippstadt und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Paderborn.

Standorte: Paderborn, Hamm, Lippstadt

Gesamteinnahmen	19.023.523 €
Studierende WS 20/21	27.044
Personalkapazität	197



Studierendenwerk Siegen

Zuständig für die Universität Siegen.

Standort: Siegen

Gesamteinnahmen	11.483.614 €
Studierende WS 20/21	18.589
Personalkapazität	144



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Zuständig für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln am Studienort Wuppertal.

Standort: Wuppertal

Gesamteinnahmen	11.518.917 €
Studierende WS 20/21	23.258
Personalkapazität	121

29

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Studierendenwerke und ihre Leistungen sowie die Studierenden im Allgemeinen

Hochschulgastronomie **31** / Studentisches Wohnen **33** / Studienfinanzierung **34** /
Kinderbetreuung **35** / Beratungsdienste **36** / Auswirkungen auf die Studierenden **37** /
Interview mit Jörg J. Schmitz und Olaf Kroll **39**



Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Studierendenwerke und ihre Leistungen sowie die Studierenden im Allgemeinen

Hochschulgastronomie

Nach der ersten Phase der behördlich angeordneten Betriebsschließungen konnten im Frühsommer die ersten Einrichtungen wieder öffnen. Während des revolvierenden Digitalstudiums seit dem Sommersemester 2020 hat der „To Go“-Betrieb der Studierendenwerks-Mensen eine gastronomische Grundversorgung der Studierenden ermöglicht. Vereinzelt konnte zeitweise auch die Innengastronomie wieder geöffnet werden. Des Weiteren wurden weitere Angebote wie zum Beispiel „Food-Trucks“ - und Imbisswagen eingesetzt.

Große Teile der Belegschaft mussten in Kurzarbeit geschickt werden, teilweise waren die Einrichtungen monatelang am Stück komplett geschlossen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Studierendenwerke musste überhaupt von dem Mittel Kurzarbeit Gebrauch gemacht werden.

Die zwischenzeitlich geöffneten gastronomischen Einrichtungen verzeichnen unter Corona-Bedingungen einen unwirtschaftlicheren Betrieb als zu Normalzeiten. Erhöhte Personal-

◀ Studierendenwerk Dortmund: Hauptmensa als Prüfungsort

Übergangsweise wurde die Hauptmensa an die Fachhochschule Dortmund als Prüfungsfläche für Klausuren vermietet. In der Zeit von September bis Mitte Oktober 2020 fanden täglich zwei Prüfungen statt. Dies fand so oder in ähnlicher Form auch an anderen Hochschulstandorten statt.

einsätze, um die Hygiene- und Infektionsschutzstandards der Coronaschutzverordnungen umzusetzen, führen entsprechend zu geringeren Summen an Kurzarbeitergeld. Weitere erhöhte Aufwandspositionen bestehen bspw. beim Wareneinsatz, da das Kundenaufkommen nicht seriös vorherzusagen ist. Außerdem führen erhöhte Reinigungsintervalle in den Mensen und Cafeterien zu Mehraufwendungen.

Die Pandemie erfordert technische, bauliche und organisatorische Maßnahmen, etwa neue Wegeführungen, einen Umbau von Ausgabebereichen, ein anderes Sitzplatzangebot. Und die pandemiegetriebene Digitalisierung der Hochschullehre macht eine viel stärkere digitale Ausstattung der Mensen, damit sie zu sicheren, hybriden Lernorten werden können – über die Pandemie hinaus notwendig.



Copyright: Studierendenwerk Essen-Duisburg

Studierendenwerk Essen-Duisburg – Wiedereröffnung Mensa

Vom reinen To-go-Betrieb über ein beschränktes Sitzplatzangebot bis hin zur flächendeckenden Schließung: Das erste Pandemie-Jahr forderte von der Leitung und allen Beschäftigten der Gastronomie maximale Flexibilität. Denn sicher ist seitdem nur noch eins: Mit Verbreitung des Coronavirus gehört Planbarkeit der Vergangenheit an. Erfahren im Umgang mit Hygienekonzepten konnten alle Prozesse schnell angepasst

werden. Im von Grund auf veränderten Arbeitsalltag entwickelten sich mit notwendigen Maßnahmen – wie der wahlweise analogen oder digitalen Gästeregistrierung – neue Routinen. Für den Großteil der Bediensteten in Cafeterien und Mensen bedeutet der stark eingeschränkte Betrieb das Bereithalten in vorübergehender Kurzarbeit.

Studentisches Wohnen

Im Wintersemester 2020/2021 ist die Zahl der ausländischen Studierenden, die sich zum aktuellen Wintersemester zum ersten Mal an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben haben, deutlich zurückgegangen – nämlich um rund 28 Prozent laut IT.NRW⁴.

Obwohl einerseits viele internationale Studierende nicht nach NRW zum Studium gekommen und andererseits auch viele Studierende lieber im Elternhaus wohnen geblieben sind, als in ein Wohnheim zu ziehen, war kein flächendeckender Leerstand in den Wohnheimen der Studierendenwerke zu verzeichnen. Die Mieteinnahmenverluste hielten sich in Grenzen, Leerstände konnten aufgrund voller Wartelisten durch inländische Studierenden aus der „vor Corona Zeit“ bislang vermieden werden.

Grundsätzlich scheint sich jedoch der Trend zu verstärken, dass zunehmend internationale Studierende einen Wohnplatz der Studierendenwerke in Anspruch nehmen wollen.

Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum für Studierende hält trotz Pandemie an. Und sie wird anhalten, wenn die Pandemie einmal beendet oder gut im Griff ist. Denn bei einer Mischung von Präsenz- und digitaler Lehre müssen die Studierenden in der Nähe der Hochschule wohnen, zumal z.B. Bibliotheken nur dort vorzufinden sind. Der Wohnheimplatz wird zunehmend zu einem Wohn- und Arbeitsort, die Anforderungen an die Breitbandausstattung der Studierendenwohnheime wird zunehmen.



Copyright: Jean-Marie Tronquet und Studierendenwerk Münster

Studierendenwerk Münster – Passivhaus fertiggestellt

Der Neubau auf dem Grundstück der Wohnanlage Busso-Peus-Straße in Münster-Gievenbeck wurde Ende Juni 2020 fertiggestellt und ab Mitte Juli von den 124 neuen Mietern bezogen.

Trotz der Corona-Pandemie konnten alle 86 Wohnungen (38 Doppelappartements, teilmöbliert und 48 Einzelappartements, möbliert) sehr schnell vermietet werden.

⁴ <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/studierendenzahl-nordrhein-westfalen-bleibt-trotz-corona-auf-hohem-niveau>

Gerade die Erfahrung mit der Überbrückungshilfe der Bundesregierung für Studierende in pandemiebedingter Notlage zeigt, dass ein Teil der Studierenden bereits vor der Pandemie in struktureller Armut lebt. Insbesondere diese Studierende sind von den Mietsteigerungen auf den Wohnungsmärkten in den vergangenen Jahren hart getroffen worden; sie benötigen Wohnraum zu sozialverträglichen Mieten, wie sie die Studierendenwerke NRW in Ihren Wohnheimen mit einer Durchschnittsmiete von 267 Euro im Monat bieten können. Dabei bildet die nach dem BAföG gedeckelte Wohnkostenpauschale in Höhe von 325 € für die Studierendenwerke eine Art ungeschriebenes Gesetz, wonach die Mieten in den Studierendenwohnheimen (wenn möglich) nicht höher ausfallen sollten.

Studienfinanzierung

Die BAföG-Ämter waren teilweise überlastet gewesen. Die Doppelbelastung durch die Bearbeitung der Überbrückungshilfe und durch zusätzliche BAföG-Anträge – im Rahmen der Verlängerung der Regelstudienzeit aufgrund der Corona-Pandemie – ging zeitweise an die Substanz der Beschäftigten. Auch mussten zeitweise die klassischen Beratungssprechstunden entfallen und auf andere Formate umgestellt werden.

Zusätzlicher Arbeitsaufwand wurde durch das neue Antragstool „BAföG-Digital“ generiert, da die neuen digitalen Anträge in den BAföG-Ämtern zur Weiterbearbeitung als Papierakten ausgedruckt werden müssen. Hier fordern die Studierendenwerke seit Jahren eine technische Lösung und Weiterentwicklung der vom Land NRW vorgegebenen BAföG-Bearbeitungssoftware.



Copyright: Studierendenwerk Dortmund

Studierendenwerk Dortmund – BAföG Beratung

Ein wichtiges Event im Juni 2020 war der digitale Tag der offenen Tür der Fachhochschule Dortmund. Mit einer Online-Sprechstunde zum Thema BAföG beteiligte sich das Studieren-

denwerk Dortmund an dem Info-Tag. Erstmals fand die Veranstaltung mit rund 60 Angeboten rein virtuell statt. Entsprechend lautete das Motto: „Online, statt abgesagt.“

Kinderbetreuung

Bis auf die Zeiträume, in denen behördliche Anordnungen einen Betrieb der Kindertagesstätten untersagten, konnten die Kindertagesstätten der Studierendenwerke auch in der Corona-Pandemie die wichtige Kinderbetreuung an den Hochschulstandorten anbieten.

Die Corona-Pandemie stellt das Kita-Personal vor große Herausforderungen. So musste schnell auf sich verändernde Coronabetreu-

ungsverordnungen reagiert werden oder Personalausfälle sowie der Umgang mit Hochrisikogruppen gemeistert werden. Strengere Hygieneanforderungen, die Gefahr von Kitaschließungen aufgrund positiver Corona-Fälle sowie entsprechend intensivere Kommunikation mit Gesundheitsämtern und den Eltern kamen noch hinzu.



Copyright: Lea Bräuer und Studierendenwerk Essen-Duisburg

Studierendenwerk Essen-Duisburg – Kinderbetreuung

Mit der Pandemie begann in den Kitas und Tagespflegen des Studierendenwerks Essen-Duisburg die Zeit der großen Einschnitte und stetigen Anpassung. Seit der anfänglichen Schließung der Einrichtungen durchläuft die Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen ganz

unterschiedliche Betriebsphasen. Im Zuge dessen mussten alle Betreuungszeiten reduziert werden. Je nach Vorgabe der Coronabetreuungsverordnung konnte außerdem nur ein Teil der angemeldeten Kinder betreut werden.

Beratungsdienste

Die Beratungsstellen der Studierendenwerke sind stellenweise so überlastet, dass keine neuen Termine mehr vergeben werden können. Auch die Beratungsdauer bzw. Anzahl der notwendigen Beratungssitzungen hat sich überproportional erhöht – ein Spiegelbild der umfassenden psychosozialen Problemlagen, denen die Studierenden in der Corona-Pandemie ausgesetzt sind.

Deutlich zugenommen haben Beratungsformate, die nicht in Präsenz stattfinden. Hierzu gehören die Telefonberatung, Onlineberatung via Video oder auch per Mail/Chat.

Einige der größten Problemlagen der Studierenden mit dem Digitalstudium sind:

- Einsamkeit;
- fehlender Ausgleich durch soziale/sportliche Aktivitäten;
- „Hüttenkoller“ (fehlende Tagesstruktur, alles spielt sich in einem Zimmer ab, es fehlt das Leben auf dem Campus);
- Lernprobleme
- Prüfungsprobleme;
- finanzielle Probleme;
- spezifische Probleme internationaler Studierender (z.B. Sorge um die Familie, Unmöglichkeit von Besuchen, eigener Aufenthaltsstatus).
- ...



Copyright: Lea Bräuer und Studierendenwerk Essen-Duisburg

Studierendenwerk Essen-Duisburg – Beratung

Live in Bild und Ton: Um Studierenden trotz vorübergehender Schließung der Anlaufstellen weiterhin zur Seite zu stehen, bietet das Beratungsteam des Studierendenwerks Essen-Duisburg Videosprechstunden an. Die verwendete

Plattform erfüllt höchste Datenschutzstandards und hat sich bereits im Gesundheitswesen bewährt. Seitdem bleibt Studierenden die Wahl zwischen dem klassischen Telefonat und einem digitalen Gespräch.

Auswirkungen auf die Studierenden

Die Corona-Pandemie hat sich in besonderem Maße auch auf die Situation der Studierenden ausgewirkt. Die Bundesregierung und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen haben anerkennenswerterweise u.a. mit der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage, der Verlängerung der BAföG-Förderungshöchstdauer oder der eingeschränkten Anrechnung der Studiensemester seit dem Sommersemester 2020 die Notlagen von NRW-Studierenden zum Teil abmildern können.

Dennoch haben Existenzängste infolge des Verlusts von zur Studienfinanzierung notwendigen Jobs oder die mit mittlerweile drei Digitalsemestern in Folge verbundene Isolation vor allem bei Studierenden in den ersten drei Semestern zu einer Zunahme der psychosozialen Belastungen und möglichen Lernrückständen geführt. Insbesondere diese Belastungen haben bislang kaum im Fokus der öffentlichen bzw. politischen Betrachtungen gestanden.

Neben dem Bedarf nach zeitgemäßer digitaler Infrastruktur ist der Wunsch Studierender nach analogem studentischem Leben und persönlichem Kontakt zu Kommiliton*innen ungebrochen. Die Pandemie hat verdeutlicht: Digitale Lehre kann persönliche Begegnung nicht ersetzen. Studien u.a. des DAAD belegen die Bedeutung von Mensen als soziale Begegnungsräume. Dies gilt auch für studentischen Austausch in Gemeinschaftsräumen der Wohnheime und in Räumen für (inter)kulturellen Austausch der Studierenden. Für Studierende mit Kind, die nicht selten in eher beengten Wohnverhältnissen leben, sind Räume für soziales Leben auf dem Campus von besonderer Bedeutung.

Die Studierendenwerke machen darauf aufmerksam, dass neben der Studienberatung der Hochschulen auch die Beratungsstellen der Studierendenwerke wichtiger Bestandteil der – durchaus unterschiedlich ausgeprägten – Beratungsinfrastruktur an den Hochschulen Nordrhein-Westfa-

lens sind. Während die Studienberatungen der Hochschulen in erster Linie zu studienrelevanten Themen beraten, legen die Beratungsstellen der Studierendenwerke den Schwerpunkt ihrer Beratung auf die soziale, psychische und wirtschaftliche Situation Studierender. Hierdurch werden Studierende in ihrem Zugang zur Hochschule und ihrer Teilhabe am Studium unterstützt. Zu guter Letzt entwickeln die Beratungsstellen der Studierendenwerke tragfähige Finanzierungskonzepte, die über den Dreiklang BAföG, KfW-Studienkredit und Überbrückungshilfe weit hinausgehen. Um den Notlagen und Anliegen der Studierenden mit Unterstützungsangeboten in ausreichender Kapazität begegnen zu können, benötigen auch die Beratungsstellen der Studierendenwerke personelle und damit wirtschaftliche Unterstützung.



Copyright: Kölner Studierendenwerk

Kölner Studierendenwerk – Georgischer Länderabend

Im Januar stellte die georgische Hochschulgruppe Aisi ihr Heimatland Georgien vor. Beim beliebten Länderabend kamen über 120 Gäste zusammen, um georgische Musik- und Tanzauftritte zu bestaunen, landestypische Gerichte zu kosten und beim Quiz ihr Wissen über Georgien unter Beweis zu stellen. Leider blieb die georgische Länderwoche 2020 das einzige Event dieser Art, da aufgrund der Corona-Pandemie alle weiteren Veranstaltungen ausfallen mussten.

A photograph of two men in dark blue suits and white shirts sitting at a light-colored wooden table in a modern office or meeting room. They are both smiling and looking towards the camera. Each man has a white coffee mug in front of him. A red smartphone is placed on the table between the two mugs. The background shows rows of blue chairs and tables, a large abstract mural with green and orange patterns, and a ceiling with recessed circular lights. The floor has yellow social distancing markings with the text 'Bitte 1m' and a person icon.

Corona-Pandemie:
Kommunikation hat unsere
Gemeinschaft gestärkt

Interview

mit Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW (ARGE), und Olaf Kroll, Referent der ARGE

(Aus dem Geschäftsbericht 2020 des Kölner Studierendenwerks)

Herr Schmitz, welchen Fragen mussten Sie und das Kölner Studierendenwerk sich mit dem ersten Lockdown im März 2020 stellen?

Schmitz: Wie erhalten die Studierenden jetzt ihre Leistungen? Und wie können wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen schützen? Das war insbesondere im Bereich BAFöG und Beratung, aber auch im studentischen Wohnen ein großes Thema, weil wir da routinemäßig den persönlichen Kontakt pflegen. In der Hochschulgastronomie gab es schon vor dem ersten Lockdown entsprechende Verordnungen und der Betrieb wurde heruntergefahren. Eine der ersten Fragen war daher auch: Wie lange wird das so bleiben? Damals war noch nicht abzusehen, dass wir uns über ein Jahr in diesem Zustand bewegen würden.

Und was hat sich bei der ARGE mit dem Beginn der Corona-Pandemie verändert, Herr Kroll?

Kroll: In erster Linie haben sich die Kommunikation und der Abstimmungsbedarf zwischen den zwölf Studierendenwerken schlagartig erhöht. Wie geht man mit der Pandemie um?

Was machen wir mit der Gastronomie? Und was ist mit den Wohnungen für Studierende? Es gab Krisenstäbe mit den Hochschulen. Dazu kam ein enormer Bedarf, sich mit dem Wissenschaftsministerium und dem Landtag auszutauschen, um zu klären, inwieweit Maßnahmen ergriffen werden, um die Studierendenwerke zu unterstützen.

Sehr viele Entscheidungen, die auf einmal getroffen werden mussten. Welche Projekte sind Sie im Angesicht der Krise als Erstes angegangen?

Kroll: Die ARGE hat gleich zu Beginn der Pandemie in einer Stellungnahme an den Landtag darauf hingewiesen, dass auch die Studierendenwerke als Landesanstalten des öffentlichen Rechts vom NRW-Rettungsschirm gestützt werden müssen. Es drohten uns ganz erhebliche Umsatzausfälle bis hin zu betriebsbedingten Kündigungen beim Gastronomiepersonal. Dank intensiver Kommunikation zwischen Ministerium, der Arbeitsgemeinschaft und den Geschäftsführungen haben wir dann noch im April eine erste Tranche bekommen – in Höhe von über 5 Millionen Euro.

Rechts im Bild:
Jörg J. Schmitz,
Geschäftsführer des Kölner
Studierendenwerks
und Sprecher der
Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW
(ARGE), und Olaf Kroll,
Referent der ARGE

Schmitz: Das war ein frühes und wichtiges sozialpolitisches Signal. Es ging darum, betriebsbedingte Kündigungen im Bereich der Hochschulgastronomie und finanzielle Belastungen bis hin zu Liquiditätsproblemen, die durch Leerstand im Bereich Wohnen zustande kommen, zu vermeiden. Politik, Ministerium und die Studierendenwerke waren früh entschlossen, die Infrastruktur, die man ja nach der Pandemie wieder braucht, zu erhalten.

Auch im Bereich der Kurzarbeit haben Sie schnell einen wichtigen Durchbruch geschafft ...

Schmitz: Es wurde schnell deutlich, dass die Hochschulgastronomie geschlossen werden muss und der Umsatz wegbricht. In solchen Situationen ist Kurzarbeitergeld notwendig, doch das war bisher im Tarif nicht geregelt. Wenn man bedenkt, dass sonst Tarifverhandlungen Wochen oder Monate dauern, war es schon eine herausragende Leistung der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke in NRW, in so kurzer Zeit den Tarifvertrag Covid-19 abzuschließen. Die Studierendenwerke haben dabei untere und mittlere Gehaltsgruppen auf bis zu 100 Prozent aufgestockt. Das war für uns alle ein richtig großer Rettungsring.

„Wir haben uns mit unseren Kapazitäten darauf fokussiert, wie wir den Studierenden in dieser Krise am besten helfen können.“

Jörg J. Schmitz

Es war ein Jahr mit vielen plötzlichen und enormen Herausforderungen für die Studierendenwerke. Wie sind Sie damit umgegangen?

Kroll: Oft galt es, sehr schnell zu reagieren, auch wenn wir natürlich den Willen hatten, strategisch in die Zukunft zu denken und zu antizipieren. Ein Beispiel war die Überbrückungshilfe für die Studierenden. Bevor es die bundesweit gab, hatten wir in NRW bereits konkrete Überlegungen mit dem Vorstand der Darlehenskasse der Studierendenwerke begonnen. Es wurde intensiv daran gearbeitet, etwas für die Studierenden auf NRW-Ebene zu realisieren. Das hat sich am Ende überholt, weil sich die Landeswissenschaftsministerien mit Bundesministerin Karliczek auf eine bundesweite Überbrückungshilfe geeinigt haben. Dennoch gab es im Vorfeld in NRW viele Anregungen, viele Ideen. Das war etwas, das unsere Arbeit in diesem Jahr geprägt hat: Wie die Politik mussten wir viel auf Sicht fahren und bereit sein, schnell zu agieren.

Schmitz: Ein Schlüssel war mit Sicherheit die Kommunikation, die engmaschig und auf vielen Ebenen lief. Die Geschäftsführungen trafen sich beispielsweise zu wöchentlichen digitalen Meetings. Die haben teilweise einen halben Tag gedauert, um sich im Detail abzustimmen und nach außen mit einer Stimme aufzutreten zu können. Die Kollegialität zwischen den Studierendenwerken war dabei eine tolle Erfahrung. „Wie machst du das? Wir haben dieses oder jenes Problem, habt ihr dafür eine Lösung?“ Da hat es sich ausgezahlt, dass wir über Jahre hinweg einen engen Kontakt gehalten haben – nicht nur auf der Ebene der Geschäftsführer. Überall in den Unternehmen gibt es Abteilungs- und Bereichsleiter, die seit langem zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Die Kommunikation war in dieser Phase sehr aufwendig, aber sie hat die Gemeinschaft gestärkt,



Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW (ARGE)

auch was kommende Herausforderungen angeht.

Kroll: Da stimme ich zu. Alleine diese Häufigkeit und die Intensität der Kommunikation untereinander, die Informationen, die bereitgestellt wurden: Ich glaube auch, dass diese Pandemieerfahrung die ARGE für die Zukunft gestärkt hat.

Der Universitätsbetrieb und das Lernen haben sich mit der Pandemie nahezu komplett ins Internet verlagert. Wie hat das Kölner Studierendenwerk den Wandel zum Online-Studium erlebt?

Schmitz: Die größte Umstellung war, dass unsere Wohneinheiten nun viel intensiver als Arbeitsraum genutzt und seltener verlassen werden. Das hat eine Reihe von Auswirkun-

gen. Zum einen haben wir festgestellt, dass wir unseren Zugang zum Internet in unseren Wohneinheiten deutlich verbessern müssen: Köln gehört zu den wenigen Studierendenwerken, bei denen eine Kupferverkabelung noch der Standard ist – und nicht das Glasfaserkabel. Eine weitere Konsequenz war, wie angedeutet, dass in unseren Verpflegungsbetrieben die Nachfrage radikal eingebrochen ist. Zum Teil konnten die Studierenden die Einrichtungen wegen Betretungsverboten in den Hochschulen gar nicht mehr erreichen. Und dann haben wir Bereiche wie die persönliche Beratung, die wir komplett umstellen mussten. Dankenswerterweise waren die Kolleginnen und Kollegen sehr offen für neue digitale Formate. Wir haben Material beschafft: Videokameras, Laptops, alles, was man braucht, um digital zu arbeiten und Dienstleistungen per Videokonferenz an-



Olaf Kroll, Referent der ARGE

bieten zu können. So konnten wir die Quote der Personen, die im Homeoffice arbeiten, deutlich hochsetzen.

In welchen Bereichen war die Umstellung besonders schwierig?

Schmitz: Zum Beispiel bei sehr persönlichen Angeboten wie der psychologischen Beratung. Da ist eine Zoom-Konferenz schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht so einfach. Ähnliches gilt im Bereich des Sozialdatenschutzes, Stichwort BAFöG. Da mussten ganz neue Wege gegangen werden, zum Beispiel bei Anträgen, die sonst persönlich besprochen werden. Es war keine Selbstverständlichkeit, dass die Bezirksregierung dem Kölner Studierendenwerk erlaubt hat, telefonisch eine Beratung zu einem spezifischen Antrag zu machen. Wir hatten dafür ein relativ schnelles Genehmigungsverfahren. Das war ein Riesenschritt. Eine Zeit lang gab es keine persönliche Sprechstunde

im Kölner Studierendenwerk. Die Räumlichkeiten sind einfach zu eng und das war mit dem Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden nicht zu vereinbaren. Daher haben wir zeitweise komplett auf die telefonische Beratung umgestellt.

„Wie die Politik mussten wir viel auf Sicht fahren und bereit sein, schnell zu agieren.“

Olaf Kroll

Was war auf Seite der Arbeitsgemeinschaft im Zuge der Pandemie besonders fordernd?

Kroll: Seit Ende März kam mit dem Beginn der Corona-Verordnungen ein Wust an Informationen auf uns zu, den es durchzuarbeiten und zu kanalisieren galt. Wir hatten seit April 2020 zahl-

reiche Verordnungen und Erlasse auf dem Tisch, Beschlüsse aus den Bund-Länder-Konferenzen, die wir auf Auswirkungen für die Studierendenwerke geprüft haben. Da geht viel hin und her und es gibt viele Detail-Nachfragen. Zum Beispiel, wie lange die Gastronomie geschlossen bleibt – um Rechtssicherheit zu haben. Oder ob die Studierendenwerke wie andere Landes-einrichtungen kostenlose Corona-Schnelltests beziehen können. Wir brauchten Antworten, um als Arbeitsgemeinschaft gewappnet zu sein und zu besprechen, was unsere nächsten Schritte sind.

Ein großes Thema für die Studierendenwerke war im vergangenen Jahr auch die Überbrückungshilfe.

Kroll: In der Tat. Wir haben uns in der ARGE sehr darum bemüht, intern genaue Zahlen zu den Anträgen auf Überbrückungshilfe zu bekommen, zum Beispiel zu Anzahl und Status. In den Anfangsmonaten hatten wir sehr hohe Antragszahlen, über 20.000 pro Monat. Inzwischen haben sie sich auf unter 10.000 Anträge eingependelt. Man kann annehmen, dass es einen harten Kern von notleidenden Studierenden in der Pandemie gibt, der schon seit Juni 2020 mit Folgeanträgen auf diese Unterstützung angewiesen ist.

Schmitz: Dieses Monitoring der Überbrückungshilfe der ARGE war sehr hilfreich. Wir hatten in Köln zwischenzeitlich überlegt, die Mitarbeiterzahl für dieses Projekt zu reduzieren. Durch das engmaschige Informationsmanagement der Arbeitsgemeinschaft konnten wir jedoch rechtzeitig sehen, dass die Zahl der Anträge in Köln immer stärker anwuchs. Weil wir davon frühzeitig erfuhren, haben wir wieder gegengesteuert und die zuständige Mitarbeitergruppe stark aufgestockt. Das hört sich trivial an, aber wenn wir diese Überwachung der Zahlen nicht gehabt hätten und auch die Offenheit von jedem Studierendenwerk, seine

Zahlen zu kommunizieren, dann wäre das so nicht möglich gewesen.

Wie würden Sie rückblickend das Jahr 2020 für die Studierendenwerke beurteilen?

Kroll: Ich würde sagen, überraschenderweise war 2020 in mancherlei Hinsicht ein sehr erfolgreiches Jahr für die ARGE – trotz der Pandemie. Insbesondere, weil wir trotz erheblicher Kreditaufnahme des Landes (NRW-Rettungsschirm) zur Bewältigung der Corona-Pandemie eine dauerhafte Erhöhung des sogenannten Allgemeinen Zuschusses für die Studierendenwerke NRW um 4 Millionen Euro insgesamt erreicht haben. Andere Projekte wie beispielsweise das geplante Einkaufsportale für den Bereich Gastronomie oder die Beschaffung einer CAFM-Software für den Bereich studentisches Wohnen mussten nicht abgebrochen werden, sondern konnten weitergeführt werden. Vielleicht nicht mit der Intensität wie zuvor, aber wir sehen auch bei diesen Themen jetzt erste Ergebnisse und sind auf einem sehr guten Weg.

Schmitz: Das Wichtigste ist, dass wir bislang gut durch die Krise gekommen sind. Sicherlich mussten wir dafür andere wichtige Themen wie Qualitätsmanagement und Multi-Projektmanagement zurückstellen, auch zahlreiche Digitalisierungsprojekte. Das sind Verluste in der Organisationsentwicklung. Aber wir haben uns mit unseren Ressourcen darauf fokussiert, wie wir den Studierenden in dieser Krise am besten helfen können. Und das war vollkommen richtig. Besonders die Überbrückungshilfe bindet bis heute viele Kapazitäten. Der gesamte Kulturbereich im Kölner Studierendenwerk muss dafür zurückstehen. Es ist toll zu sehen, wie viel Flexibilität und Engagement unsere Mitarbeiter*innen zeigen. Wir haben Kulturmanagerinnen, die seit Monaten Onlineanträge für die Überbrückungshilfe ausfüllen. Ich bin dankbar dafür, weiß aber auch, dass sie eigentlich für eine andere Arbeit eingestellt wurden.

45

**Überbrückungshilfe für Studierende
in pandemiebedingten Notlagen**



Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

Wegen Notlagen durch das Coronavirus zahlten die Studierendenwerke NRW von Juni bis Dezember 2020 über 22 Millionen Euro Überbrückungshilfe an Studierende aus.

Insgesamt wurden rund 90.000 Anträge vollständig gestellt, fast 51.000 wurden bewilligt. Das Geld aus der Bundeskasse war nur für nachgewiesene Fälle einer Notlage durch die Corona-Pandemie vorgesehen. Pro Hochschule erhielten zwischen ein und vier Prozent der Studierenden Zuschüsse. Durchschnittlich betrug die monatliche Auszahlungssumme 436 Euro.

Viele Beschäftigte aus BAföG-Ämtern, Verwaltung und teilweise auch der Hochschulgastronomie, die hierfür aus der Kurzarbeit geholt worden sind, bearbeiteten die Überbrückungshilfe. Was in der ersten Phase der Pandemie im Frühjahr 2020 über einen enormen Kraftakt gestartet ist, hatte sich inzwischen zu einer zusätzlichen Sonderaufgabe für die Studierendenwerke entwickelt. Sie leisteten Großartiges,

damit diese Hilfe der Bundesregierung bei denjenigen Studierenden ankam, die sie dringend benötigten. Die Studierendenwerke halfen und ihre Beschäftigten legten sich für die Überbrückungshilfe ins Zeug. Je länger die Pandemie anhält, umso manifester wird die Systemrelevanz der Studierendenwerke.

Im Kölner Studierendenwerk wurden 2020 die meisten Anträge gestellt (über 12.700), in Siegen die wenigsten mit immerhin noch rund 2.800. Je größer der Zuständigkeitsbereich eines Studierendenwerks für die jeweiligen staatlichen Hochschulen und deren Studierenden, desto höher fielen grundsätzlich auch die Antragszahlen aus. Allerdings verbuchten auf der einen Seite die Studierendenwerke im Ruhrgebiet überproportional hohe Antragszahlen,

insbesondere Dortmund und Essen-Duisburg. Auf der anderen Seite hatten Bonn und Münster im Vergleich eher geringe Antragszahlen zu verzeichnen. Ob dies allein auf sozioökonomische Gründe für die dort eingeschriebenen Studierenden zurückzuführen ist, könnte eine interessante Fragestellung für „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ sein, die erst im Sommersemester 2021 durchgeführt worden ist.

Bei mehr als der Hälfte der abgelehnten Anträge befanden sich die Studierenden zwar in einer finanziellen Notlage, diese war aber schon vor der Pandemie gegeben und nicht Folge der Pandemie. Insoweit konnte die auf eine pandemiebedingte Notlage angelegte Überbrückungshilfe der Bundesregierung für sie leider nicht greifen.

Für diese Studierenden braucht es aus Sicht der Studierendenwerke dringend eine strukturelle Reform der Studienfinanzierung und damit des BAföG.

Die Systemfehler dieser federführend vom Bundesministerium für Bildung und Forschung entwickelten Nothilfe sind unübersehbar. Die Studierenden befanden sich ab dem Sommersemester 2020 in einer pandemiebedingten Ausnahmesituation, aber konnten die pandemiebedingte Ursache ihrer finanziellen Probleme oft nicht nachweisen. Die Kriterien für diese Nothilfe waren von Anfang an suboptimal und entsprechen mittlerweile nicht mehr der Lebenswirklichkeit der Studierenden.

Die Studierendenwerke fordern die Politik auf, die Studienfinanzierung über eine Reform des BAföG krisenfest und dauerhaft auskömmlich zu gestalten. Die Überbrückungshilfe kann diese strukturellen Probleme der Studierenden nicht adäquat mildern.



Copyright: Kölner Studierendenwerk

Kölner Studierendenwerk – Waschen und Trocknen umsonst

Die Mieter*innen der Studierendenwohnheime des Kölner Studierendenwerks konnten von April bis November 2020 für acht Monate ihre Wäsche kostenlos waschen und trocknen – und sparten jeweils 1,80 Euro pro Waschgang.

1 - 4%

der Studierenden erhielten pro Hochschule Zuschüsse.

Insgesamt wurden rund **90.000 Anträge vollständig gestellt, fast 51.000 wurden bewilligt.** Das Geld aus der Bundeskasse war nur für nachgewiesene Fälle einer Notlage durch die Corona-Pandemie vorgesehen.

Die Studierendenwerke NRW zahlten von Juni bis Dezember 2020 über 22 Millionen Euro Überbrückungshilfe an Studierende aus.

Durchschnittlich

436

Euro

betrug die monatliche Auszahlungssumme.

51

**Corona-Rettungsschirm der
nordrhein-westfälischen Landesregierung
für die Studierendenwerke**

StudierendenWerk
SERVICE RUND UM'S STUDIUM

Schließung

Die Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks Bielefeld bleiben voraussichtlich von

**Mittwoch, 18. März 2020, 15:00 Uhr bis
vorerst einschließlich Freitag, 17. April 2020,**
geschlossen.

Aktuelle Informationen erhalten Sie unter www.stwbi.de/corona
oder unter www.instagram.com/studierendenwerkbielefeld

StudierendenWerk
SERVICE RUND UM'S STUDIUM

- 3 China-Knusperschnitte mit Curry-Gemüse-Soße, ...
- 4 Rinderhacksteak mit Pfeffersoße, ... 2 / 2
- 5 Champignoncremesuppe vegan
- 6 Lahmacun-Teller vegan, mit buntem Salat und Pommes ... 2 / 2



Corona-Rettungsschirm der nordrhein-westfälischen Landesregierung für die Studierendenwerke

Der Landtag NRW hatte am 1. April 2020 Finanzhilfen für die Studierendenwerke NRW beschlossen.

Aufgrund der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise für die Studierendenwerke hatte der Haushalts- und Finanzausschuss – nach einstimmigem Votum aller Fraktionen – Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2020 NRW insbesondere für Verluste in der Hochschulgastronomie freigegeben. Das Land hat ein wichtiges Signal zum Erhalt der sozialen Hochschulinfrastruktur gegeben, damit diese auch nach der Corona-Pandemie in Form der Studierendenwerke und ihren Einrichtungen den Studierenden zur Verfügung stehen.

Auf die erheblichen Auswirkungen der Corona-Krise hatten die Studierendenwerke bereits zuvor in einer Stellungnahme hingewiesen. Ohne Landeshilfen könnten die Studierendenwerke nur maximal wenige Wochen aus eigenen Mitteln überbrücken, da sie qua gesetzlichen Auftrags mit Gewinnverzicht arbeiten und kaum Rücklagen besitzen.

Im Vorfeld schlug die Landesregierung dem Landtag vor, finanzielle Mittel den Studierendenwerken in Höhe von 5,2 Millionen Euro für

◀ Studierendenwerk Bielefeld – Schließung aller Mensen am 18. März 2020

Am Nachmittag des 18. März 2020, pünktlich um 15:00 Uhr, wurden die Lichter in den Mensen und Cafeterien ausgeschaltet – für wie lange, das konnte noch keiner ahnen.

zu erwartende Verluste in der Hochschulgastronomie bereitzustellen. Hiermit sollt auch eine drohende Zahlungsunfähigkeit der Landesanstalten des öffentlichen Rechts abgewendet werden. Die Studierendenwerke mussten landesweit ihre gastronomischen Einrichtungen spätestens bis zum 22. März 2020 schließen. Dies erfolgte aufgrund des § 9 Abs. 1 der Corona-Schutzverordnung der Landesregierung. Zu rund einem Viertel finanzieren die Einnahmen aus Mensen und Cafeterien die Studierendenwerke in Normalzeiten.

Es ist aus Sicht der Studierendenwerke daher geboten, hier mittels des sog. „Corona-Rettungsschirms“ den landeseigenen Anstalten des öffentlichen Rechts auch in Zukunft finanzielle Planungssicherheit zu geben. Hierfür stehen bislang für den Zeitraum Oktober 2020 bis September 2021 insgesamt 16 Millionen Euro zur Verfügung.

Seit Mai 2020 bezogen die Studierendenwerke zum ersten Mal Kurzarbeitergeld

Die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW konnte mit der Gewerkschaft ver.di einen Anwendungstarifvertrag zur Umsetzung von Kurzarbeit auf Basis des TV-COVID abschließen. Abweichend von dessen Konditionen stocken die Studierendenwerke das Kurzarbeitergeld in den unteren und mittleren Entgeltgruppen auf 100 % des regulären Entgelts der Beschäftigten auf.

Aufgrund der seit Mai 2020 tarifvertraglich umgesetzten Möglichkeit des Bezugs von Kurzarbeitergeld, insbesondere für die personalintensive Hochschulgastronomie, sowie aufgrund der in den meisten Studierendenwerken recht stabilen Vermietungssituation im studentischen Wohnen, kommen die Studierendenwerke bislang finanziell einigermaßen robust durch die Pandemie. Im Ergebnis verzeichneten die Studierendenwerke 2020 gegenüber dem „Vor-Corona-Jahr“ 2019 insgesamt Umsatzeinbußen in der Hochschulgastronomie von weit über 70 Millionen Euro. Die Mietausfälle betragen dagegen „nur“ rund 4 Millionen Euro. Demgegenüber standen jedoch bspw. Ausgabeminderungen beim Wareneinsatz von knapp 40 Millionen Euro, Einnahmen aus Kurzarbeitergeld von knapp 20 Millionen Euro und weitere Ausgabeminderungen (Personalabbau, Energie usw.). Zusätzlich kamen in einigen Studierendenwerken Einmaleinnahmen wie Ausgleichsleistungen aus einer Betriebsschließungsversicherung hinzu.

Mai 2020

**zum ersten Mal
Kurzarbeitergeld**

Die Studierendenwerke mussten ihre gastronomischen Einrichtungen am 22. März 2020 landesweit schließen.

2020

Umsatzeinbußen

in der Hochschul-

gastronomie

von weit über

70 Millionen Euro.

**Zu rund
einem Viertel
finanzieren
die Einnahmen
aus Mensen
und Cafeterien
die Studieren-
denwerke in
Normalzeiten.**

57

Erweiterter Zahlenspiegel

Hochschulgastronomie

Umsatzerlöse

Studierendenwerk	2019	2020
Aachen	10.500.338 €	3.025.553 €
Bielefeld	8.823.196 €	2.129.799 €
Bochum	12.486.001 €	3.206.825 €
Bonn	7.072.669 €	2.510.428 €
Dortmund	11.409.291 €	2.683.261 €
Düsseldorf	7.703.638 €	1.645.470 €
Essen-Duisburg	6.469.420 €	1.571.159 €
Köln	12.927.756 €	2.949.187 €
Münster	9.499.927 €	2.908.850 €
Paderborn	5.833.183 €	1.849.671 €
Siegen	2.045.431 €	410.318 €
Wuppertal	4.165.051 €	1.173.360 €
Gesamt	98.935.901 €	26.063.881 €

Anzahl der gastronomischen Einrichtungen und Tischplätze

Studierendenwerk	Gastronomische Betriebe		Tischplätze		Tischplätze je 100 Studierende	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Aachen	14	12	4.665	4.665	7,4	7,3
Bielefeld	16	16	3.822	3.822	8,9	8,8
Bochum	34	38	5.600	5.600	8,7	8,7
Bonn	16	13	4.452	3.410	9,3	7,2
Dortmund	16	16	4.242	4.242	7,2	7,3
Düsseldorf	16	16	3.898	3.898	5,4	5,6
Essen-Duisburg	16	16	3.894	3.894	7,5	7,7
Köln	16	17	5.210	5.326	5,8	6
Münster	14	14	4.544	4.544	7,5	7,5
Paderborn	11	11	2.776	2.729	10,1	10,1
Siegen	5	5	1.339	1.339	7	7,2
Wuppertal	9	9	2.041	2.094	8,5	9,6
Gesamt	183	183	46.483	45.563	9,4	7,4

Studentisches Wohnen

Wohnplätze*			Monatliche Miete von-bis**					
Studierendenwerk	2019	2020	Studierendenwerk	2019	2020	Studierendenwerk	2019	2020
Aachen	5.176	5.168	Aachen	187 €	577 €	Aachen	187 €	577 €
Bielefeld	2.700	2.700	Bielefeld	174 €	358 €	Bielefeld	174 €	359 €
Bochum	4.242	4.240	Bochum	200 €	500 €	Bochum	232 €	500 €
Bonn	3.884	3.700	Bonn	175 €	670 €	Bonn	175 €	670 €
Dortmund	2.840	2.840	Dortmund	188 €	366 €	Dortmund	188 €	366 €
Düsseldorf	4.312	4.312	Düsseldorf	224 €	380 €	Düsseldorf	224 €	380 €
Essen-Duisburg	2.496	2.495	Essen-Duisburg	239 €	450 €	Essen-Duisburg	239 €	450 €
Köln	4.923	4.923	Köln	145 €	381 €	Köln	147 €	387 €
Münster	4.595	5.075	Münster	174 €	607 €	Münster	174 €	607 €
Paderborn	1.677	1.769	Paderborn	250 €	516 €	Paderborn	250 €	516 €
Siegen	943	943	Siegen	188 €	435 €	Siegen	186 €	430 €
Wuppertal	1.085	1.217	Wuppertal	190 €	326 €	Wuppertal	192 €	329 €
Gesamt	38.873	39.382	Gesamt	145 €	326 €	Gesamt	147 €	670 €

* Inklusive der durch die Studierendenwerke angemieteten Plätze

** Mietpreise pro Wohnplatz sind auf volle Euro gerundet.

**Durchschnittliche monatliche Miete*
pro Wohnplatz**

Studierendenwerk	2019	2020
Aachen	233 €	233 €
Bielefeld	247 €	250 €
Bochum	260 €	260 €
Bonn	289 €	289 €
Dortmund	238 €	242 €
Düsseldorf	274 €	274 €
Essen-Duisburg	293 €	342 €
Köln	262 €	264 €
Münster	290 €	289 €
Paderborn	273 €	266 €
Siegen	237 €	237 €
Wuppertal	216 €	224 €
Durchschnitt**	256 €	267 €

Leerstandsquote*

Studierendenwerk	2019	2020
Aachen	5,2 %	10,1 %
Bielefeld	0,7 %	2,1 %
Bochum	5,5 %	10,0 %
Bonn	2,9 %	4,4 %
Dortmund	1,7 %	8,9 %
Düsseldorf	4,2 %	7,0 %
Essen-Duisburg	5,0 %	17,0 %
Köln	0,5 %	1,3 %
Münster	1,5 %	1,7 %
Paderborn	1,0 %	5,0 %
Siegen	0,7 %	2,7 %
Wuppertal	0,9 %	0,9 %
Gesamt	2,5 %	5,9 %

* „Endmiete“ inklusive aller Nebenkosten
(Heizung, Strom, Wasser, Internet, TV,
Sonstige).

** Durchschnitt gewichtet mit
Wohnheimplatzzahlen.

* Ein geringfügiger Leerstand im Bereich von
1 bis 3 % ist üblich, aufgrund bspw. unterjähriger
Umzüge und Instandhaltungsmaßnahmen in den
Wohnheimen.

Studienfinanzierung

BAföG-Antragszahlen

Studierendenwerk	2019	2020
Aachen	7.224	8.559
Bielefeld	8.719	9.060
Bochum	10.397	10.726
Bonn	7.174	6.961
Dortmund	9.032	9.420
Düsseldorf	10.093	10.129
Essen-Duisburg	8.052	8.237
Köln	14.664	14.498
Münster	8.582	9.174
Paderborn	5.584	5.873
Siegen	3.210	3.202
Wuppertal	3.535	3.642
Gesamt	96.265	99.481

BAföG-Zahl der Förderungsfälle

Studierendenwerk	2019	2020
Aachen	6.567	7.781
Bielefeld	8.719	9.061
Bochum	9.774	9.751
Bonn	6.522	6.328
Dortmund	9.032	9.420
Düsseldorf	8.419	8.554
Essen-Duisburg	9.070	8.278
Köln	14.664	14.551
Münster	9.401	8.906
Paderborn	4.334	4.168
Siegen	3.749	3.404
Wuppertal	3.792	3.556
Gesamt	94.043	93.758

BAföG – Ausgezählte Förderungsmittel

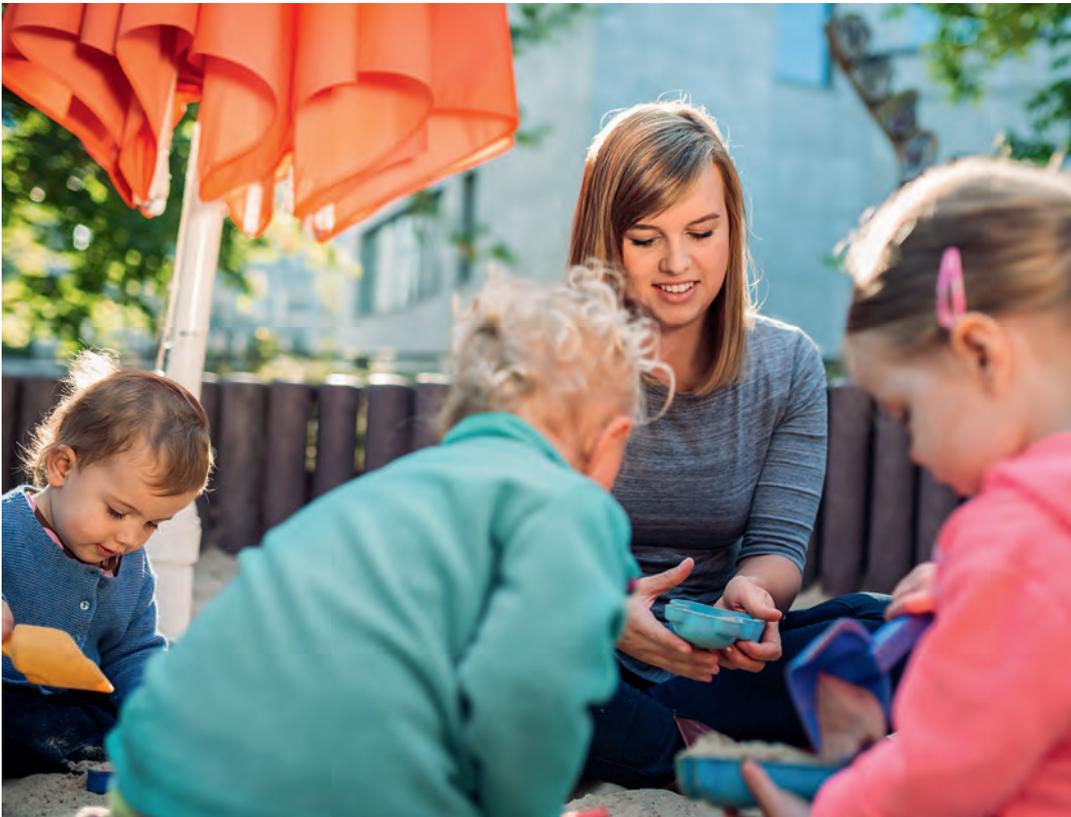
Studierendenwerk	2019	2020
Aachen	35.062.213 €	41.220.963 €
Bielefeld	41.691.818 €	46.634.252 €
Bochum	50.321.870 €	58.139.669 €
Bonn	31.043.220 €	32.818.679 €
Dortmund	43.486.444 €	49.900.000 €
Düsseldorf	47.818.494 €	56.627.913 €
Essen-Duisburg	37.872.845 €	41.886.256 €
Köln	66.460.356 €	74.746.121 €
Münster	36.876.000 €	43.474.200 €
Paderborn	24.982.504 €	28.222.736 €
Siegen	15.646.005 €	16.907.713 €
Wuppertal	15.719.612 €	18.895.852 €
Gesamt	446.981.381 €	509.474.354 €

Kinderbetreuung

**Kindertageseinrichtungen
(in eigener Trägerschaft und/oder
Unterstützung eines anderen Trägers)**

	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Plätze insgesamt*	Davon Plätze bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre
Studierendenwerk				2020
Aachen	5	154	94	60
Bielefeld	3	153	60	93
Bochum	2	200	78	102
Bonn	5	236	86	144
Dortmund	1	120	40	80
Düsseldorf	4	194	81	113
Essen-Duisburg	5	128	62	66
Köln	4	135	66	59
Münster	3	120	100	20
Paderborn	2	156	70	86
Siegen	1	70	28	42
Wuppertal	-	-	-	-
Gesamt	35	1.666	765	865

* Zahl der Plätze insgesamt: Eine Aufteilung der Plätze nach den vorgegebenen Altersgruppen ist nicht bei allen Studierendenwerken für alle Plätze möglich. Daher entspricht die Zahl „Zahl der Plätze insgesamt“ nicht der Summe der Gesamtangaben „Davon Plätze in den Altersgruppen“.



Beratungsdienste**Sozialberatung und Sonstige Beratung
(bspw. Behindertenberatung)**

	Beratungskontakte insgesamt*	Teilnehmer/ -innen an Informationsangeboten**	Teilnehmer/ -innen an Gruppenangeboten**
Studierendenwerk			2020
Aachen			
Bielefeld			
Bochum***	4.670		
Bonn			
Dortmund	66		
Düsseldorf	811		
Essen-Duisburg	837	140	60
Köln	1.748	60	
Münster	768	300	3.000
Paderborn			
Siegen			
Wuppertal			
Gesamt	8.900	500	3.060

* ** *** siehe Folgeseite

Psychologische Beratung

	Beratungskontakte insgesamt*	Beratene Personen insgesamt*	Teilnehmer/-innen an Informationsangeboten**	Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten**
Studierendenwerk				2020
Aachen				
Bielefeld				
Bochum				
Bonn	354	187		133
Dortmund				
Düsseldorf				
Essen-Duisburg	740	250	40	
Köln	3.606	1.348		74
Münster				
Paderborn				
Siegen				
Wuppertal				
Gesamt	4.700	1.785	40	207

* Inklusive telefonischer Beratung und Onlineberatung via Video/E-Mail/Chat.

** Die Anzahl der „Teilnehmer/-innen an Informationsangeboten“ der psychologischen Beratung und Sozialberatung konnte im Jahr 2020 durch die Umstellung auf digitale Veranstaltungsangebote nicht an allen Standorten erfasst werden, teilweise handelt es sich um Schätzwerte. An einigen Standorten konnten 2020 keine Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

*** Beratungskontakte in der Behindertenberatung



Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

LB20

Leistungsbilanz 2020
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW
c/o Kölner Studierendenwerk AÖR
Universitätsstraße 16
50937 Köln
Telefon: 0174 1683174
arge@studierendenwerke-nrw.de
www.studierendenwerke-nrw.de

Text & Inhalt

Olaf Kroll
Referent der Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW

Bildnachweise

Wenn nicht anders gekennzeichnet:
DSW, Studierendenwerke NRW

Gestaltung

Mallidis & Partner PaG
Künstler und Designer, Bielefeld
Dagmar Nebur
www.mmxtension.de

Grundkonzept

Verena Alexandra Klos
www.verenaalexandraklos.de



Pontwall 3
52062 Aachen
T 0241 80-93200
F 0241 80-93109
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de



Nassestraße 11
53113 Bonn
T 0228 73-7000
F 0228 73-7104
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de



Studierendenwerk
Essen-Duisburg

Reckhammerweg 1
45141 Essen
T 0201 82010-0
F 0201 82010-19
gf@stw.essen-duisburg.de
www.stw-edu.de



Mersinweg 2
33100 Paderborn
T 05251 89207-101
F 05251 89207-105
info@stwpb.de
www.studierendenwerk-pb.de



Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld
Morgenbreite 2 - 4
33615 Bielefeld
T 0521 106-88600
F 0521 106-88601
geschaeftsfuehrung@stwbi.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de



Postfach 50 02 48
44202 Dortmund
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
T 0231 755-3500
F 0231 754060
info@stwdo.de
www.stwdo.de



Postfach 41 05 69
50865 Köln
Universitätsstraße 16
50937 Köln
T 0221 94265-0
F 0221 94265-115
info@kstw.de
www.kstw.de



Postfach 10 02 20
57002 Siegen
Hölderlinstraße 3
57076 Siegen
T 0271 740-4882/3
F 0271 740-4971
info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de



Akademisches Förderungswerk
Postfach 10 01 33
44701 Bochum
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
T 0234 32-11010
F 0234 32-14010
akafoe@akafoe.de
www.akafoe.de



Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
T 0211 811-5777
F 0211 811-5778
info@stw-d.de
www.stw-d.de



Studierendenwerk Münster

Postfach 76 29
48041 Münster
Bismarckallee 5
48151 Münster
T 0251 837-0
F 0251 837-9207
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal A.ö.R.
Postfach 10 12 43
42012 Wuppertal
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal
T 0202 439-2561/62
F 0202 439-2568
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de



www.studierendenwerke-nrw.de